

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 84 (1966)
Heft: 42

Artikel: Der Preis des Waldbodens
Autor: VLP
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das zweistöckige Gebäude enthält 75 Doppelzimmer mit Vorplatz und offener Garderobe, welche den üblichen Schrank ersetzt. Alle Zimmer haben Bad oder Dusche, Toilette, Telefon und Fernsehempfänger (!). In der weiteren Ausstattung der Gastzimmer wurde grosses Gewicht auf Behaglichkeit gelegt z. B. durch partielle Holzverkleidungen und die farbliche Gestaltung des Rauminneren.

Der einstöckige Anbau gegen die Albisstrasse zu enthält den Frühstücksraum, die Küche sowie die Réception und einen Kiosk. Die von der Durisol Villmergen AG ausgeführten Arbeiten umfassen den Rohbau ab Fundament. Die Konstruktion besteht aus einem Stahlskelett, das mit Fertigelementen verkleidet ist. Diese 12 cm starken Außenwände sind aus Durisol-Fassadeplatten gebildet, die im Werk mit einem wasserdichten Zementverputz und innen mit einer Zement-Hartschicht versehen worden sind. Die Bodenkonstruktionen bestehen aus armierten Durisol-Bodenplatten, auf Stahlträger verlegt. Gleichartig ist auch die Decke über dem Obergeschoss konstruiert, welche zugleich als Dach dient (Kiesklederdeck mit inneren Dachwasserabläufen). Die Deckenplatten sind gestrichen, aber unverputzt. Da die Innenwände aus Gipsplatten hergestellt sind, müssen auch diese nicht mehr verputzt werden. Die Unterkonstruktion der Gebäude besteht aus Beton-Fundamenten und Fundamentwänden – bis etwa 80 cm unter die Oberfläche reichend – auf welchen die Trägerbalken des Erdgeschosses ruhen. Einer günstigen Schalldämmung suchte man besonders zu entsprechen.

Wie der Bau selbst, ist auch der Betrieb rationell geplant, vor allem, um den enormen Personalschwierigkeiten zu begegnen. Der Guest fährt vor die Réception, schreibt sich ein, transportiert sein Gepäck selbst und wird auch nicht begleitet. Dies bedeutet Einsparung von Empfangspersonal und Portiers. Da die «check-out-time» einheitlich geregelt ist, können die Zimmer im «Laufband» gereinigt und wieder hergerichtet werden. Mit Zimmeretagenwagen wird die gesamte saubere Wäsche von Zimmer zu Zimmer gefahren und verteilt. Auch der Service wurde stark rationalisiert. An Stelle eines Buffets besteht eine Imbissecke, an welcher kleine Speisen direkt zubereitet und dem Guest serviert werden. Die Menükarte beruht auf Halbfertig- und Fertigprodukten, womit das Küchenpersonal auf ein Minimum beschränkt werden konnte.

Der Preis des Waldbodens

DK 634.0.003

Vor hundert Jahren wurde die Bedeutung des Waldes immer mehr erkannt. Im Hochgebirge wusste man um die Schutzwirkungen des Waldes vor Lawinen, vor Wildwassern, vor Steinschlägen, vor Erdrußschungen, aber auch vor Änderungen des Klimas. 1874 schützte daher der Bund den Wald im Hochgebirge. In den darauf folgenden Jahren stellte sich das Bedürfnis ein, auch in der übrigen Schweiz den Wald zu erhalten. Vor 64 Jahren bestimmte daher das Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei in seinem berühmten Artikel 31: «Das Waldareal der Schweiz soll nicht verminder werden.» Dieser Grundsatz hatte eine Stabilisierung der Preise des Waldbodens zur Folge. So musste der Bund für die Errichtung und Vergrösserung des Lehrreviers der ETH in der Nähe der Stadt Zürich von einer Ausnahme abgesehen nie mehr als einen Franken pro Quadratmeter bezahlen!

Die Anlage von Wasserbehältern, von militärischen Bauten, von Strassen und anderen Anlagen lässt sich im Wald nicht immer vermeiden. Das erwähnte Bundesgesetz ermächtigt daher den Bundesrat, Rodungsbewilligungen im Schutzwald zu erteilen. Der Regierungsrat kann im sogenannten Nichtschutzwald – die Bezeichnung ist irreführend, ist doch auch dieser Wald geschützt – Rodungen gestatten. «Dabei ist in der Rodungsbewilligung zu bestimmen, ob und inwieviel für solche Verminderung des Waldareals Ersatz durch Neuaufforstung zu bieten sei.»

Ohne Zweifel wurden in den letzten Jahren da und dort zu leicht Rodungsbewilligungen erteilt. Der Schweizerische Forstverein gab kürzlich *Richtlinien* für die Behandlung von Rodungsgesuchen heraus, die in der Praxis zu einer besseren Schutz des Waldes verhelfen dürfen. In diesen Richtlinien wird auf die zunehmende Bedeutung des Waldes für die Erholung der Bevölkerung hingewiesen. Der Schweizerische Forstverein fordert daher für jede Rodung Ersatz, und zwar in der Regel Realersatz. «Für die durch Rodungen abgehende Waldfläche ist daher Realersatz durch flächengleiche Ersatzauflösung möglichst in der näheren Umgebung der Rodungsfläche, mindestens aber in der gleichen Gemeinde, in der gleichen Gegend oder im gleichen Talabschnitt zu leisten.»



Gastzimmer mit teilweiser Holzverkleidung

Am wichtigsten aber für den Guest sind die Parkplätze. Sie wurden mit einem rohen Asphaltbeton ohne Feinbelag ausgeführt. Parkplätze und Zufahrten sowie der Gehwege sind ausreichend beleuchtet, ohne dass dies in den Hotelzimmern als störend empfunden würde.

Dank der rationellen Bauweise und dem fortschrittlichen Betrieb können die Preise in mässigem Rahmen gehalten werden. Das von amerikanischen Vorbildern inspirierte Motel «Jolie Ville» wird die Hotelbettnot Zürichs mildern helfen.

Es scheint aber, dass in der Praxis gelegentlich auf die Forcerung nach Realersatz verzichtet wird; dafür wird für den Waldboden ein hoher Preis geltend gemacht. Wenn hohe Entschädigungen des Waldbodens zur Regel werden sollten, wäre eine höchst unerwünschte Entwicklung zu befürchten. Heute wehren sich die Waldeigentümer allgemein dagegen, Wald zur Rodung hergeben zu müssen. Wenn aber der Preis für den Waldboden in die Höhe schnellen sollte, würde die Rodung für manche verlockend. Es ist zu hoffen, dass in Zukunft überall die Empfehlung des Schweizerischen Forstvereins beachtet, und von den zuständigen Instanzen des Bundes und der Kantone bei der Bewilligung von Rodungsgesuchen die Gewährung von Realersatz in der näheren Umgebung der Rodungsfläche vorgeschrieben wird.

VLP

Ehrung für drei verdiente Forstleute

DK 92

An seiner letzten Jahresversammlung hat der *Schweizerische Forstverein* Oberforstinspektor Josef Jungo, Oberforstmeister Dr. Ernst Krebs und Prof. Dr. Hans Leibundgut die Ehrenmitgliedschaft verliehen als Auszeichnung für ihre besonderen Verdienste um den schweizerischen Forstverein und um das Forstwesen im allgemeinen.

Oberforstinspektor *Josef Jungo* war während vieler Jahre Präsident des Schweizerischen Forstvereins. In seiner Stellung als Chef der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei hat er nebst seiner vielseitigen Tätigkeit immer wieder Zeit gefunden, die Bestrebungen des Schweizerischen Forstvereins und der Waldwirtschaft massgebend zu unterstützen.

Dr. *Ernst Krebs*, Oberforstmeister des Kantons Zürich, ist nicht nur den Forstleuten sondern auch der schweizerischen Öffentlichkeit als unentwegter Kämpfer für die Erhaltung des Schweizer Waldes bekannt. Ihm ist es zu danken, dass durch Pressevorträge, Radio, Fernsehen und zahlreiche Publikationen die Öffentlichkeit über die Wohlfahrts- und Sozialfunktionen des Waldes unterrichtet wurde.

Professor Dr. *Hans Leibundgut*, gegenwärtig Rektor der ETH, hat vor 25 Jahren seine Professur als Ordinarius für Waldbau an der ETH angetreten. Zahlreiche massgebende Forstleute sind durch seine Schule gegangen und haben dank seiner Weitsicht die wissenschaft-